

## U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

**Bericht über die Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung gemäß § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministergesetz) für das Jahr 2005**

### A. Allgemeines

Die Landesregierung legt dem Landtag den Bericht über die außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung vor.

Die Berichtspflicht der Landesregierung ist in § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) normiert und wurde durch das Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 582), das zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, eingeführt.

Danach berichtet die Landesregierung jeweils bis zum 1. April des Folgejahres dem Landtag über die außeramtlichen Tätigkeiten ihrer Mitglieder im vorangegangenen Kalenderjahr. Es werden alle Tätigkeiten erfasst, die nicht unmittelbar zum Amtsverhältnis gehören und unter die Tätigkeitsbeschränkungen von § 5 Ministergesetz einzuordnen sind.

### B. Form und Inhalt des Berichts

Die nachfolgenden Übersichten geben abschließend für jedes Mitglied der Landesregierung die Art der außeramtlichen Tätigkeit und die Institution wieder, bei welcher die Tätigkeit ausgeübt wird. Die Darstellung weist im Hinblick auf eine umfassende Transparenz auch die Einkünfte – gegliedert nach Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld – aus den außeramtlichen Tätigkeiten und die an das Land abgelieferten Beträge aus.

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2005.

---

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 28. März 2006 übersandt.  
Federführend ist der Chef der Staatskanzlei

## Ministerpräsident Kurt Beck

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Mitglied als Vertreter des Sitzlandes und Vorsitzender **)	ZDF-Verwaltungsrat	18 406,56	51,13	
Vorsitzender	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	0	0	
Vorsitzender	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	0	0	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung Bahnhof Rolandseck	0	0	
Mitglied des Kuratoriums	Deutsches Museum, München	0	0	
Mitglied des Kuratoriums	Stiftung Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz	0	0	
Mitglied des Kuratoriums	Dombauverein Speyer	0	0	
Mitglied des Kuratoriums	Erhalt der Gedächtniskirche Speyer	0	0	
Vorstandsvorsitzender	Fritz-Walter-Stiftung	0	0	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		<b>18 406,56</b>	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	<b>357,91</b>	
		<b>abgeliefert: 10 406,56</b>	<b>abgeliefert: 0</b>	<b>abgeliefert:</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

\*\*\*) Die Berufung eines Vertreters des Sitzlandes des ZDF erfolgt aufgrund des § 24 Abs. 1 a) des ZDF-Staatsvertrages.

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Hans-Artur Bauckhage

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Mitglied	SWR-Verwaltungsrat	7 200,00	75,00	
Mitglied	SWR-Landesrundfunkrat		(insges. 75,00)	
Mitglied	Aufsichtsrat der SWR-Holding GmbH	3 600,00	75,00	
Stellvertretendes Mitglied des Beirates	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post	0	0	
Mitglied	Kuratorium für gemeindenaher Psychiatrie	0	0	
Mitglied	Verbandsgemeinderat Daaden	0	0	Sitzungsgeld 30,00 (insges. 90,00)
Mitglied	Ortsgemeinderat Daaden	0	0	Sitzungsgeld 14,00 (insges. 28,00)
Mitglied	Beirat Europa-Haus-Stiftung Bad Marienberg	0	0	
Stellvertretendes Mitglied	Europakammer	0	0	
Mitglied	Kuratorium Forum für Zukunftsenergien	0	0	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		<b>10 800,00</b>	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	<b>150,00</b>	
		<b>abgeliefert: 2 800,00</b>	<b>abgeliefert: 0</b>	<b>abgeliefert: 0</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister der Finanzen**  
**Gernot Mittler**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Mitglied des Verwaltungsrates	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –	5 683,33	110,00	
Mitglied der Trägerversammlung	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –	5 683,33	110,00	
Mitglied im Beirat	St. Stephan-Stiftung, Andernach	0	0	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	0	0	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Europäische Rechtsakademie Trier	0	0	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung Bahnhof Rolandseck	0	0	
Vizepräsident	Turnverband Mittelrhein e. V. in Koblenz	0	0	
Mitglied im Arbeitsausschuss	Aktion Gemeinsinn e. V., Bonn	0	0	
Schatzmeister der Stiftung	Aktion Gemeinsinn e. V., Bonn	0	0	
Vorsitzender des Kuratoriums	Dombauverein Worms	0	0	
Mitglied der Vollversammlung	Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Bonn	0	0	
Vorsitzender des Vereins	Freunde der Benediktinerabtei Maria Laach e. V.	0	0	
Präsident	Special Olympics Deutschland (SOD)	0	0	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		<b>11 366,66</b>	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	<b>440,00</b>	
		<b>abgeliefert:</b> <b>3 390,51</b>	<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Ministerin für Umwelt und Forsten**  
**Margit Conrad**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Mitglied des Aufsichtsrates	Saar-Ferngas	6000,00	250,00	
Vorsitzende des Vorstandes	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	0	(insges. 750,00)	
Mitglied im Kuratorium	Stefan-Morsch-Stiftung	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Kunststoffindustrie	884,00	0	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		<b>6 884,00</b>	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	<b>750,00</b>	
		<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Minister des Innern und für Sport  
Karl Peter Bruch (ab 25. Februar 2005)

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsrat der Landesbank Rheinland-Pfalz	0	0	
Mitglied der Gewährträger- versammlung	Provinzial Rheinland-Holding	7000,00	250,00 (insges. 750,00)	
Mitglied des Aufsichtsrates	Provinzial Rheinland Versicherung AG	2 500,00	0	
Mitglied des Aufsichtsrates	Provinzial Rheinland Lebensversicherungs AG	2 500,00	0	
Vorsitzender	Kommunaler Rat	0	0	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz/Saarland	0	0	
Vorsitzender des Vorstandes und des Kuratoriums	Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rheinland-Pfalz	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	0	0	
Mitglied im Beirat	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	0	0	
Mitglied im Verwaltungsrat	Zentrale Verwaltungsschule	0	0	
Mitglied	Landessportkonferenz	0	0	
Vorsitzender	Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen des Landes Rheinland-Pfalz	0	0	
Mitglied	Deutsch-Russischer Freundschaftskreis des Bundesrates	0	0	
Vorsitzender	Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e. V.	0	0	
stellvertretender Vorsitzender	Paulinenstift Wiesbaden	0	0	
stellvertretender Vorsitzender	Kommunaler Sparkassen-Zweckverband Nassau	0	0	766,90**)
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Baugenossenschaft Rhein-Lahn/Westerwald	0	150,00 (insges. 525,00)	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Baubetreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	0	150,00 (insges. 300,00)	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		<b>12 000,00</b>	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	<b>1 575,00</b>	
		<b>abgeliefert: 4 000,00</b>	<b>abgeliefert: 270,00</b>	<b>abgeliefert: 0</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

\*\*\*) Ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 17 Abs. 1 Hessisches Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

**Minister des Innern und für Sport**  
**Walter Zuber (bis 24. Februar 2005)**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Mitglied	Verwaltungsrat des 1. FC Kaiserslautern	0	0	
Vorsitzender	Kommunaler Rat	0	0	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz/Saarland	0	0	
Vorsitzender des Vorstandes und des Kuratoriums	Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rheinland-Pfalz	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	0	0	
Mitglied im Beirat	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	0	0	
Mitglied im Verwaltungsrat	Zentrale Verwaltungsschule	0	0	
Mitglied	Landessportkonferenz	0	0	
Vorsitzender	Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen des Landes Rheinland-Pfalz	0	0	
Mitglied	Deutsch-Französische Freundschaftsgruppe des Bundesrates und des Französischen Senats	0	0	
Vorsitzender	Arbeiterwohlfahrt Rheinland-Pfalz	0	0	
Mitglied	Deutsch-Russische Freundschaftsgruppe des Russischen Föderationsrates	0	0	
stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsrat des Sparkassen- u. Giroverbandes	0	0	
Vorsitzender	Stiftungsrat „Tagwerk“	0	0	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		<b>0</b>	<b>–</b>	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		<b>–</b>	<b>0</b>	
		<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister der Justiz**  
**Herbert Mertin**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Mitglied	Vorstand der Europäischen Rechtsakademie	0	0	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	0	0	
Mitglied	Stadtrat der Stadt Koblenz	0	0	Aufwandsentschädigung 1 875,00 Sitzungsgeld 400,00
Mitglied des Präsidiums	Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik	0	0	
Mitglied des Verwaltungsrates als „Person des öffentlichen Lebens“	Studierendenwerk Koblenz			
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		<b>0</b>	<b>–</b>	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		<b>–</b>	<b>0</b>	
		<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit**  
**Malu Dreyer**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Vorsitzende	Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses	0	0	
Vorsitzende des Stiftungsrates	Familie in Not	0	0	
Vorsitzende des Kuratoriums	Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V.	0	0	
Mitglied des Stiftungsrates	Fritz-Walter-Stiftung	0	0	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		0	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	0	
		<b>abgeliefert:</b> 0	<b>abgeliefert:</b> 0	<b>abgeliefert:</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend**  
**Doris Ahnen**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Mitglied	Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	0	0	
Stellvertretendes Mitglied	Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	0	0	
Mitglied	Stiftungsrat der Fritz-Walter-Stiftung	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V.	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Deutsche Schulsportstiftung	0	0	
Mitglied im Beirat	Verein für entwicklungspolitische Bildung	0	0	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		0	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	0	
		<b>abgeliefert:</b> 0	<b>abgeliefert:</b> 0	<b>abgeliefert:</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**  
**Universitätsprofessor Dr. E. Jürgen Zöllner**

Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte in €
		Aufwandsent- schädigung in €	Sitzungsgeld je Sitzung in €	
Mitglied	SWR-Rundfunkrat	6.000,00	75,00 (insges. 150,00)	
Mitglied	SWR-Landesrundfunkrat	0	0	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Klinikum d. Johannes Gutenberg-Universität Mainz	0	0	
Mitglied im Beirat	Centrum für Hochschulentwicklung	500,00	0	
Mitglied des Vorstandes	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	0	0	
Mitglied des Vorstandes	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	0	0	
Mitglied des Stiftungsrates	Kulturstiftung der Länder	0	0	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung Bahnhof Rolandseck	0	0	
Vorsitzender des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	0	0	
Vorsitzender des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	0	0	
Mitglied	Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	0	0	
Stellvertretendes Mitglied	Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	0	0	
Vorsitzender des Vorstandes	Kultursommer Rheinland-Pfalz e. V.	0	0	
Vorsitzender des Beirates	Künstlerhaus Schloss Balmoral	0	0	
Vorsitzender der Verwaltungs- kommission	Wissenschaftsrat	0	0	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Staatstheater Mainz	0	50,00 (insges. 200,00)	
Vorsitzender des Verwaltungsrates	Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungs- wissenschaften	0	0	
Mitglied im Kuratorium	Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V. Speyer	0	0	
Mitglied	Stiftung Hambacher Schloss	0	0	
Mitglied	Kuratorium Nibelungenfestspiele Worms	0	0	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten die der Ablieferungspflicht unterliegen		<b>6 500,00</b>	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	<b>350,00</b>	
		<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b> <b>0</b>	<b>abgeliefert:</b>

\*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.